

Anlage 11

Auszug des Protokolls der Aufsichtsratssitzung  
am 16.01.09 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDE-  
BURG gemeinnützige GmbH

**TOP 3 Bestätigung der geprüften Eröffnungsbilanz und des geprüften  
Jahresabschluss 2007 der Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH –  
Entlastung GF und der Mitglieder gemäß § 11 Gesellschaftervertrag  
durch Gesellschafterbeschluss**

Der Geschäftsführer erläuterte die Vorlage WuP 010/08 vom 29.12.2008. Der Aufsichtsrat empfiehlt die Weiterleitung zur Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

**AR WuP 018-01/2009**

mit	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen.

Anlage 1/2  
 Prüfung des Jahresabschlusses  
 2007 der Wohnen & Pflegen GmbH

Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH	<b>Vorlage</b> WuP 010/08	<b>Datum</b> 29.12.2008
--	------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschluss
Aufsichtsrat	12.01.2009	Weiterempfehlen zur Beschlussfassung	
Gesellschafterversammlung	14.01.2009		

**Kurztitel**

Entlastung Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr 2007

**Beschlussantrag:**

Mit dem Vorliegenden geprüften Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 wird seitens der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erteilt

**Begründung:**

Entsprechend § 11 Punkt 3 h des Gesellschaftsvertrages vom 17.12.2007 hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Geschäftsführers und die der Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschließen.

Die WIBERA hat die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss der „Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH“ geprüft.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Die Prüfung hat zu keine Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis entspricht lt. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers die Eröffnungsbilanz und der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2007 wurden keine Erlöse und Erträge erzielt. Unter dem Materialaufwand sind Beratungs- und Prüfungskosten sowie Kontoführungsgebühren erfasst. Aufgrund dessen ergibt sich im Rumpfgeschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.454,82 €. Weitere Ausführungen sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.454,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach vorliegen des Gesellschaftsbeschlusses wird der Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht